# Walter-Eder-Straße Nr.7 3110 Neidling

## Marktgemeinde NEIDLING

UID:ATU16257501

Tel.Nr. 02741/8286 FAX 02741/8286-20

Neidling, am 21. März 2011

Betrifft:

ärztl. Hausapotheke -

Beschluss einer Resolution

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 2 4. MRZ. 2011

Ltg. - 826/E-1/17

G-Aussch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der MG Neidling hat in der Sitzung am 21.2.2011 eine Resolution beschlossen, die den Erhalt ärztlicher Hausapotheken vor allem im ländlichen Gebiet beinhaltet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst, da die Sicherung der Hausapotheke als wichtiger Teil unserer Infrastruktur für unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dient.

In der Beilage senden wir Ihnen eine Abschrift des Sitzungsprotokolles, in der der notwendige Beschluss gefasst wurde und hoffen hiermit einen wichtigen Beitrag zur ärztl. Versorgung, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, geleistet zu haben.

Um Kenntnisnahme ersucht

der Bürgermeister:

(Karl Schrattenholzer)

Beilagen

Auszug aus der Verhandlungsschrift

#### Pkt.14: Resolution zur Apothekengesetznovelle 2006

#### Sachverhalt:

Bgm.Karl Schrattenholzer teilt mit, dass seitens der Ärztekammer für NÖ auf die Novelle zum Apothekengesetz hingewiesen wurde, denn dadurch ist eine Verschlechterung der ärztlichen Gesundheitsversorgung vor allem auf den Landgemeinden zu befürchten. Deshalb möge folgende Resolution beschlossen werden:

### Resolution der Marktgemeinde Neidling zur Apothekengesetznovelle 2006:

Wir Verantwortungsträger der NÖ Landgemeinden haben, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern auch, immer größere Probleme mit der Tatsache, dass sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte finden, die sich in entlegenen Regionen niederlassen wollen.

Schon heute gibt es in unserem Bundesland Planstellen, die trotz großer Anstrengungen nicht mehr besetzt werden können. Setzt sich der Trend, wie von Experten prognostiziert, in dieser Dramatik fort, dann laufen wir Gefahr, in vielen Landgemeinden schon bald ohne ärztliche Nahversorgung auskommen zu müssen.

Ein maßgeblicher Grund für diese landärztliche Ausdünnung sind die massiven Einschränkungen, der die Bewilligung und Führung von ärztlichen Hausapotheken unterliegen. Die Palette der Restriktionen in diesem Bereich reicht von Zwangsschließung ärztlicher Hausapotheken in Zwei-Arzt-Gemeinden bis zur Unmöglichkeit bestehende Hausapotheken bei fehlendem 6-Kilometer-Abstand zur nächsten öffentlichen Apotheke einer Nachfolgerin/einem Nachfolger übergeben zu können.

Die unterzeichneten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fordern die Mandatare aller Parlamentsparteien auf, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um der permanenten Auslöschung von Hausapothekenstandorten ein Ende zu bereiten. Die bestehenden Schutzzonen um öffentliche Apotheken sind längst nicht mehr zeitgemäß und müssen zugunsten eines patientenorientierten Nebeneinanders von öffentlichen und ärztlichen Apotheken weichen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt angeführte Resolution beschließen,

Beschluß: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig